Beschlussvorlage
Vpl/013/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.06.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Heisterstraße, Volckamerplatz, Umgestaltung

Anlagen:
Straßenplan Vpl-Nr. 2.2569.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung beabsichtigt, im Zuge einer notwendigen Straßensanierung nach Abschluss einer 110- kV-Leitungsverlegung der N-Ergie, die Gehwege und das Parken in Heisterstraße auf Höhe des Volckamerplatzes neu zu ordnen.

Der aktuell bestehende östliche unbefestigte Seitenbereich wird zu einem ausreichend breiten Gehweg und einer baulich angelegten Parkbucht umgebaut. Hierbei hat der Erhalt des Baumbestands höchste Priorität, so dass der Gehweg im Bereich der Baumstandorte entsprechend angepasst wird. Auf Höhe der Apotheke wird die bestehende Sperrflächenmarkierung in eine bauliche und barrierefreie Querungsstelle umgewandelt.

Die Fahrbahn ist mit einer Breite von 6 m so dimensioniert, dass die Heisterstraße weiterhin für den Linienbusverkehr befahrbar bleibt.

Am Volckamerplatz wird eine Einbahnstraßenregelung mit Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung angeordnet. So kann die Übersichtlichkeit in den Einmündungsbereichen verbessert, die Befahrbarkeit für Müllabfuhr und Feuerwehr erleichtert und letztendlich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessert werden.

Die Anzahl der Kfz-Stellplätze verringert sich von 72 auf 60. Die Fahrradstellplätze erhöhen sich von sechs auf 12. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt oder entsiegelt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 340.000 Euro, wovon ein Großteil durch die Wiederherstellung der Spartenverlegung abgedeckt ist. Die Umsetzung wird nach Abschluss der Spartenverlegung der N-Ergie umgesetzt.

Der Bürgerverein hat Kenntnis von der Planung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	340.000 €	**Folgekosten**	600 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Erhöhung der Verkehrssicherheit v.a. für den Fußverkehr.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Nr. 2.2569.2.1 vom 18.06.2024 mit letzter Änderung vom 12.12.2024.